

Ehrensatzung der FSK Lohfelden

1. FSK Satzung § 13

Der Ehrenrat besteht aus je einem. Delegierten, jeder Abteilung und jedes beigetretenen Vereins.

Er wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder eine/einen Vorsitzenden.

Er schlägt einmal jährlich dem Vorstand entsprechend der Ehrenordnung zu ehrende Mitglieder vor.

Mitglieder des Ehrenrates werden jeweils für die Dauer von 2 Jahren berufen, Berufungsverlängerungen sind möglich.

2. Weitere Richtlinien:

Der Ehrenrat ist bei Anwesenheit von 7 Mitgliedern beschlussfähig.

3. Im Zeitraum eines Jahres kann, der Ehrenrat bis zu

24 Ehrenbriefe

16 Bronze-Nadeln

8 Silber-Nadeln

4 Gold-Nadeln vergeben.

Jedoch sollten die Ehrungen pro Abteilung begrenzt werden:

Bis 100 Mitglieder auf drei Ehrungen,

bis 200 Mitglieder auf vier Ehrungen und

über 200 Mitglieder je eine weitere Ehrung pro 100 weitere Mitglieder .

4. Personen, die die Vereinsverdienstnadel erhalten haben, können später, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, nach den üblichen Regelungen geehrt werden.

5. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

6. Die Beratungsergebnisse werden vom Ehrenrats-Vorsitzenden zwecks Durchführung der Ehrungen, sowie zur schriftlichen Einladung der zu Ehrenden, dem 1. Vorsitzenden der FSK übermittelt.